

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 29 (1921)

**Heft:** 3

**Vereinsnachrichten:** Rotkreuz-Kolonnen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Rotkreuz-Kolonnen.

**Totentafel.** — Als Opfer seines Berufes starb am 11. Januar 1921

**Major Dr. med. Alb. Bugelshofer**

gew. Kommandant der Rotkreuz-Kolonnen Basel.

Ein Nachruf ist uns für nächste Nummer in Aussicht gestellt worden. Wir wollen dem lieben Verstorbenen ein treues Andenken bewahren. Die Redaktion.

— Die Kommission für die Ausarbeitung neuer Vorschriften für die Kolonnen hat ihre Arbeit so weit beendet, daß sie in kurzem dem Herrn Oberfeldarzt und der Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes zur Genehmigung vorgelegt werden können. Hauptsächlich festgelegt wurden folgende Punkte: 1. Ausbildung, 2. Aufgebot, 3. Befoldung, 4. Versicherung. Wir werden später darauf zurückkommen. Sch.

## Felddienstübungen oder Wettbewerbe.

Auf den Artikel Nr. 24 dieser Zeitschrift Felddienstübungen oder Wettbewerbe möchte ich folgendes erwidern: Eine Hauptantwort auf diesen Artikel ist die Frage: Was hätte das Samariterwesen überhaupt noch für einen Zweck, zumal in Städten oder größeren Ortschaften, wenn man die ganze Sache mit den Augen und mit dem Verständnis des Einsenders L. M. betrachten und behandeln wollte? Es ist ja wahr, in den Entstehungsphasen des Samariterwesens konnte man uns nicht genug militärische Übungen und Hilfeleistungen vordemonstrieren. An jeder Schlußprüfung von Samariter- und Krankenpflegerkursen war vorwiegend das „Militärische“, was man uns immer und immer wieder vor Augen führte, in Krankenpflege sowie in Samaritertätigkeit. Als dann der Krieg ausbrach, hat es sich gezeigt, wie weit die Samariter „aktiv“ zugezogen wurden.

Es wäre unnütz, sich hier weiter über die Sache einzulassen. Die Hauptsache ist, daß unser liebes Vaterland vom Krieg „Gott sei Dank“ verschont geblieben ist und die Schreck-

nisse eines solchen nicht zu spüren bekam. Nun zur Sache: Von militärischen Übungs- und Suppositionen sind wir in unserm Verein schon seit Jahren abgegangen. Wir haben stets für unsere Felddienstübungen solche Suppositionen ausgesucht, die der Möglichkeit am nächsten standen. Laut der Einsendung in Nr. 24 sollen aber auch diese Suppositionen wie die Felddienstübungen überhaupt «ad aeta» gelegt werden. Ja, dann möchte ich allerdings fragen: Wie und wann sollen sich dann die Samariter in ihrer Tätigkeit üben? Wenn nicht an den Übungen?

Ist es denn mit diesen Felddienstübungen gesagt, daß immer bei einem vorkommenden Unglück gerade ihrer 50–100 Samariter und Samariterinnen hergerufen werden sollen? Ich, von meinem Standpunkt aus, betrachte die Felddienstübungen als „Übungs- und Auffrischungsmittel“ des in den Kassen Gelernten.

Was nun aber den Zweck dieser Übungen betrifft, so möchte ich denn doch das Gegenteil behaupten, denn ich behaupte, daß jeder